

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 6 / 2024

Mittwoch, 6. März 2024

10. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf wurde dem Landratsamt Forchheim am 04.12.2023 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	894.725 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	998.650 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-103.925 EUR

2.

im **Finanzhaushalt**

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	893.225 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	987.650 EUR
und einem Saldo von	-94.425 EUR

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Igensdorf (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024
2. 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 19.03.2024 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung

b)
aus **Investitionstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 10.000 EUR
und einem Saldo von -10.000 EUR

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben, der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.000 EUR wird durch liquide Mittel finanziert.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

c)
aus **Finanzierungstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 EUR
und einem Saldo von 0 EUR

§ 6

d)
und dem Saldo des Finanzhaushalts von -104.425 EUR
ab.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Igensdorf, den 27.02.2024

Schulverband Igensdorf

Edmund Ulm

1. Vorsitzender

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

2.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch Erträge nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen wird auf 598.000,00 EUR festgesetzt.

Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Das Umlagesoll wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl (Stand 01. Oktober 2023) beträgt 272 Verbandsschüler.

Die Verbandsumlage wird auf 2.198,53 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

Verbandsumlage		
Markt Igensdorf	217 VS	477.080,89 EUR
Gemeinde Weißenhohe	45 VS	98.933,82 EUR
Stadt Gräfenberg	10 VS	21.985,29 EUR

24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 19.03.2024 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 19.10.2023 und 21.11.2023
2. PV-Potenzialanalyse der kreiseigenen Liegenschaften; hier: Umsetzungsprioritäten
3. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 01.03.2024

Hermann Ulm

Landrat

Sparkasse Forchheim

1.

Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgende Sparkassenbücher gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:

3212193829, 3212043917, 3212191054, 3212193027

Forchheim, 01.03.2024

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker
